# Allgemeine Geschäftsbedingungen Wieshofermühle Betriebs GmbH

**Stand 10/2025** 

### ALLGEMEINES, DEFINITIONEN

- 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden auch kurz: "AGB") sind soweit im Folgenden nicht abweichend geregelt Grundlage aller Angebote, Aufträge, Lieferungen und Leistungen der Wieshofermühle Betriebs GmbH, FN651815b, , mit dem Sitz in St. Johann in Tirol (im Folgenden auch kurz "Wieshofermühle"). Mit Bestellung einer Ware, spätestens jedoch mit Entgegennahme des Produktes oder der Leistung anerkennt der Vertragspartner (im Folgenden kurz "Kunde") diese AGB.
- 1.2. Der Geltung von Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit grundsätzlich widersprochen. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde durch Gegenbestätigung oder in sonstiger Weise auf seine Geschäfts- und Einkaufsbedingungen hinweist. Andere Geschäftsbedingungen bzw. Vertragsbedingungen werden somit nur insoweit anerkannt, als sie mit unseren AGB übereinstimmen oder von uns im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zur Grundlage des jeweiligen Vertrages oder der Leistung erklärt werden (Individualvereinbarung).

## ANGEBOTE, INHALT DER LEISTUNGSPFLICHT, BESTELLUNG, VERTRAGSSCHLUSS

- 2.1. Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Insbesondere sind daher auch allfällige Angebote auf unserer Website unverbindlich und stellen lediglich eine Einladung an den Kunden zur Abgabe einer Bestellung/eines Angebotes dar.
- 2.2. Sämtliche Bestellungen sowie Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Ein Vertrag kommt demnach erst mit und nur nach Maßgabe und Inhalt unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.
- 2.3. Sämtliche Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten und Beschreibungen sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gleiches gilt für weitere besondere Eigenschaften oder den Fall, dass sich das Produkt zu einem bestimmten Verwendungszweck eignen soll.
- 2.4. Wir sind berechtigt, Bestellungen auch nur zum Teil anzunehmen.
- 2.5. Sofern nicht ohnehin aus der Bestellung ausdrücklich angegeben oder erkennbar, ist der Kunde verpflichtet uns bei der Bestellung mitzuteilen, ob die bestellten Produkte für den Endverbraucher bestimmt sind und/ob die bestellten Produkte vor der Abgabe an den Endverbraucher nochmals umgepackt werden und/oder ob die Produkte vor Abgabe an den Endverbraucher verarbeitet werden.

#### 3. PREISE

Unsere Preise sind in Euro und verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angeführt, netto (ohne gesetzliche Umsatzsteuer) und ohne Skonto oder sonstigen Nachlass. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, sind in unseren Preisen keine Lieferkosten enthalten.

## 4. ZAHLUNGSMODALITÄTEN UND -BEDINGUNGEN

- 4.1. Die Bezahlung hat innerhalb von acht (8) Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Zahlungskonditionen sind auf der Rechnung ersichtlich. Skonto und sonstige Rabatte müssen ausdrücklich schriftlich zugestimmt werden. Ansonsten werden diese ausnahmslos nachgefordert und bleiben als offener Posten stehen.
- 4.2. Ist der Kunde mit der Zahlung in Verzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 (neun Komma zwei) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Verzugszinsen werden nach Ablauf von 2 (zwei) Monaten nach Fälligkeit kapitalisiert.
- 4.3. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden durch uns nicht aus.
- 4.4. Bei Verzug des Kunden mit der Zahlung oder seinen sonstigen Leistungen sind wir unbeschadet sonstiger Rechte berechtigt, Lieferungen bis zur Erbringung der vereinbarten Gegenleistung unter Wahrung der noch offenen Lieferfrist zurückzubehalten oder nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. In diesem Fall hat der Kunde allenfalls bereits gelieferte Ware unverzüglich auf seine Kosten an uns zurückzustellen. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen für Entwertung, Abnützung, Entschädigung für eigene Transportspesen und anderes mehr bleibt uns vorbehalten.
- 4.5. Der Kunde verpflichtet sich bei Verletzung seiner vertraglichen Verpflichtungen, alle uns zur zweckentsprechenden Verfolgung unserer Ansprüche notwendigen Kosten zu ersetzen. Darüber hinaus sind die Kosten von Inkassobüros bis zu den in der jeweils geltenden Verordnung für Höchstgebühren im Inkassowesen vorgesehenen Höchstgebühren und die Kosten von Rechtsanwälten nach dem Rechtsanwaltstarif (RATG) zu ersetzen.

#### 5. LIEFERUNG

- 5.1. Sofern bei der Bestellung und in der Bestellbestätigung nicht anders angegeben, erfolgt die Lieferung durch Bereitstellung der Ware zur Abholung durch den Kunden auf unserem Betriebsgelände. Sofern wir mit dem Kunden einen Versand vereinbart haben, erfolgt der Versand an die vom Kunden bei Bestellung bekannt gegebene Lieferadresse. Kosten die durch eine nachträgliche Änderung der Lieferadresse entstehen, sind alleine vom Kunden zu tragen. Ist der Kunde Unternehmer, trägt er das Risiko, dass das Produkt während des Transportes durch einen von uns beauftragten Dritten, verloren geht oder beschädigt wird. Die Gefahr geht mit Übergabe an den mit dem Transport beauftragten Dritten über. Wir haften daher nicht für die Zustellung durch Dritte.
- 5.2. Die Angabe von Lieferterminen ist immer unverbindlich. Die Nichteinhaltung der Liefertermine berechtigt den Kunden erst zur Geltendmachung des Rücktrittsrechts, wenn wir trotz schriftlicher Setzung einer mindestens zweiwöchigen Nachfrist die Lieferung nicht durchführen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden wir die bestellten Produkte längstens binnen 14 (Tagen) ab Vertragsschluss an den Kunden versenden.

- 5.3. Die Lieferfrist wird durch alle vom Parteiwillen unabhängigen Umstände wie höhere Gewalt, unvorhersehbare Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Transport- und Verzollungsverzug, Transportschäden, Arbeitskonflikte, Rohstoffmangel, Energieausfall etc. um die Dauer der jeweiligen Hinderung verlängert. Wird uns die Lieferung durch diese Umstände nicht mehr zumutbar, sind wir berechtigt, die Lieferung zu verweigern. Ein Schadenersatzanspruch des Kunden bei Lieferverzögerungen ist ausgeschlossen, insbesondere wenn wir die Umstände für Lieferverzögerungen nicht zu vertreten haben.
- 5.4. Soweit Teillieferungen möglich sind, sind sie auch rechtlich zulässig. Jede Teillieferung gilt als eigenes Geschäft und kann von uns gesondert in Rechnung gestellt werden. Bei Verzögerung von Teillieferungen kann der Kunde keine Rechte wegen der übrigen Teilmengen geltend machen.
- 5.5. Der Kunde ist dazu verpflichtet bei Bestellung etwaige Straßensperren, unzumutbare Liefer-/Straßenverhältnisse (z.B. schlechte Witterungsverhältnisse wie Schneefahrbahn, Eisbahn, Murenabgänge, abgebrochene Wege etc.) bekanntzugeben. Besteht Gefahr für Fahrer und LKW und ist dadurch eine sichere Zustellung nicht möglich oder nur durch erheblichen Mehraufwand, werden dem Kunden die Transportkosten bzw. die Mehrkosten verrechnet, sowie etwaige Entschädigung, wenn die geladene Ware (z.B. bei Sondermischungen) keine anderweitigen Abnehmer findet. Sollten sich die Straßenverhältnisse erst nach Bestellung ändern, ist der Kunde ebenso unverzüglich dazu verpflichtet, dies der Wieshofermühle zu melden.

#### 6. EIGENTUMSVORBEHALT

- 6.1. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung unserer Forderungen in unserem Eigentum.
- 6.2. Vor vollständiger Begleichung der Rechnung ist es dem Kunden untersagt, die Ware zu verpfänden, sicherungsweise zu übereignen oder Dritten sonstige Rechte daran einzuräumen. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und andere unsere Rechtsstellung beeinträchtigende Zugriffe Dritter auf die mit Eigentumsvorbehalt behaftete Sache hat uns der Kunde unverzüglich und schriftlich bekannt zu geben. Der Kunde hat derartigen Maßnahmen unter Hinweis auf unser Vorbehaltseigentum umgehend zu widersprechen.
- 6.3. Sollte der Kunde durch Weiterverarbeitung der Waren Eigentum daran erwerben und die Waren im gewerbsmäßigen Betrieb weiterveräußern, verpflichtet er sich bereits jetzt seine Ansprüche aus dem Weiterverkauf an uns abzutreten.

## 7. GEWÄHRLEISTUNG

- 7.1. Der Kunde hat die gelieferte Ware nach Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit, Richtigkeit (auch Warenbegleitpapiere und Deklarationen auf der Verpackung) und sonstige Mängelfreiheit zu prüfen und eventuelle Mängel unverzüglich, spätestens jedoch 10 (zehn) Tagen nach Erhalt der Ware, bei sonstigem Verlust aller ihm aus bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung erkennbaren Mängel zustehenden Ansprüche, schriftlich zu rügen. Nicht sofort erkennbare Mängel müssen binnen 10 (zehn) Tagen nach Erkennbarkeit, jedenfalls innerhalb des Mindesthaltbarkeitsdatums der gelieferten Ware, schriftlich gerügt werden. Bei nicht form- oder fristgerechter Rüge gilt die Ware als genehmigt. Ein Mangel bei einer Teillieferung berechtigt den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag.
- 7.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, bei Vorliegen bloß geringfügiger Mängel die Übernahme unserer Leistung zu verweigern. Wird eine Übernahme ohne triftigen Grund wiederholt verweigert, erfolgt die Übernahme automatisch durch Erbringung unserer Leistung oder durch Verarbeitung

- durch den Kunden. Ab diesem Zeitpunkt gilt unsere Leistung jedenfalls als mangelfrei erbracht/geliefert.
- 7.3. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 (sechs) Monate, wobei das Vorhandensein des Mangels vom Kunden zu beweisen ist. Bei Vorliegen eines gewährleistungspflichtigen Mangels haben wir gegenüber Unternehmern die Wahl nachzubessern oder eine angemessene Preisminderung vorzunehmen.
- 7.4. Ausdrücklich festgehalten wird, dass die von uns gelieferte Ware ein Mindesthaltbarkeitsdatum aufweist. Sollte die Ware nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums nicht mehr die vereinbarte und/oder gewöhnlich vorausgesetzte Qualität aufweisen, stellt dies keinen Mangel dar. Abgelaufene Ware wird nicht zurückgenommen.
- 7.5. Die Gewährleistung besteht nicht bei nachträglicher Veränderung der Produkte (zB Vermischung mit anderen Produkten oder durch Verarbeitung) und/oder unsachgemäßer Handhabung (insbesondere falscher Lagerung), Nichteinhaltung von Sicherungsbestimmungen oder Sicherheitsmaßnahmen. Hinsichtlich der korrekten Lagerung unserer Produkte wird ausdrücklich festgehalten, dass unsere Produkte in einem trockenen Raum, ohne direkte Sonneneinstrahlung, bei einer Raumtemperatur von bis zu maximal zwanzig (20) Grad, in der Originalverpackung, zu lagern sind. Bei Paletten ist zu beachten, dass die Wickelfolie sofort nach Anlieferung entfernt werden muss.
- 7.6. Beabsichtigt der Kunde die Ware infolge einer Mangelhaftigkeit an uns zurückzusenden, ist der Kunde verpflichtet, vorab dazu unsere Zustimmung einzuholen. Die Rücksendung/Rücktransport erfolgt in jedem Fall auf Kosten des Kunden.

## 8. HAFTUNG, SCHADENERSATZ

- 9.1. Für unsere Haftung wegen Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen die nachfolgenden Haftungsausschlüsse und –begrenzungen.
- 9.2. Wir haften unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grobfahrlässiger Pflichtverletzung unsererseits beruht.
- 9.3. Ferner haften wir für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. In diesem Fall haften jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wir haften nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
- 9.4. Die im § 1298 ABGB vorgesehene Beweislastumkehr hinsichtlich des Verschuldens wird abbedungen.
- 9.5. Keine Haftung besteht für entgangenen Gewinn, bloße Vermögensschäden oder mittelbare/indirekte Schäden.
- 9.6. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Eine allfällige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8.1. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von dessen Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

#### 10. DATENSCHUTZ

- 10.1. Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden zweckgebunden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.2. Die zum Zwecke der Bestellung von Waren angegebenen persönlichen Daten (wie zum Beispiel Name, E-Mail-Adresse, Anschrift, Zahlungsdaten) werden von uns zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrags verwendet. Diese Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, die nicht am Bestell-, Auslieferungs- und Zahlungsvorgang beteiligt sind.
- 10.3. Der Kunde hat das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten über die personenbezogenen Daten, die von uns über ihn gespeichert wurden. Zusätzlich hat er das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung seiner personenbezogenen Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.
- 10.4. Der Kunde stimmt zu, dass die im Rahmen der Bestellung und der Bestellabwicklung bekanntgegebenen Daten für Zwecke unserer Buchhaltung sowie zu internen Marktforschungs- und Marketingzwecken erhoben, bearbeitet, gespeichert und genutzt werden. Die Daten werden von uns zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und zu Werbezwecken verwendet.
- 10.5. Weitere Informationen über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der erforderlichen personenbezogenen Daten durch uns finden sich in der Datenschutzerklärung auf unserer Website www.wieshofermuehle.at .

## 11. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

- 11.1. Gerichtsstand für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit Lieferung von unseren Produkten entstehenden Streitigkeiten ist das sachlich für 6380 St. Johann in Tirol/Österreich zuständige Gericht dies unabhängig vom Streitwert. Alternativ sind wir auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- 11.2. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechtes.

#### 12. SONSTIGES

- 12.1. Bei unrichtigen, unvollständigen und unklaren Angaben durch den Kunden im Zusammenhang mit der Bestellung von Produkten haftet der Kunde uns für alle uns daraus entstehenden Kosten. Der Kunde ist bei sonstigem Schadenersatz verpflichtet, uns Änderungen des Namens, der Anschrift bzw. einen Wechsel des Wohnsitzes unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Im Unterlassungsfall gilt die Zustellung einer schriftlichen Mitteilung an die vom Kunden uns zuletzt bekannt gegebene Adresse als wirksam erfolgt.
- 12.2. Eine Übertragung der Rechte aus dem mit uns geschlossenen Vertrag an Dritte bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.
- 12.3. Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch im Firmenbuch eingetragene vertretungsbefugte Personen unserer Gesellschaft und gelten nur für

- den einzelnen Geschäftsfall. Unsere übrigen Mitarbeiter sind nicht bevollmächtigt, Änderungen oder Nebenabreden zu diesen AGB zu vereinbaren.
- 12.4. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und des zugrunde liegenden Vertrages davon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame und durchführbare ersetzt, die der unwirksamen oder undurchführbaren wirtschaftlich am nächsten kommt.